

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.04.2019	073/2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	07.05.2019					

Betreff:

Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e. V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, im Vorgriff des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019, der Kindervereinigung Leipzig e. V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 6.273,00 € zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit der Schulsozialarbeit werden die Chancen zur Teilhabe an schulischen und außerschulischen Bildungsprozessen gefördert. Weiterhin werden Konflikte zwischen Cliquen und Einzelnen innerhalb der Schüler- und Lehrerschaft sowie mit den Eltern besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Schulsozialarbeit beinhaltet unter anderem langfristige Einzelfallhilfen, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit, präventive Arbeit, Berufsvorbereitung und gemeinwesenorientierte Arbeit. Die ausführliche Gesamtkonzeption liegt im Amt für Soziales und Bildung vor.

Durch den Freistaat Sachsen werden in diesem Jahr 80 % der Gesamtkosten übernommen. Der verbleibende Betrag wird hälftig durch den Landkreis und die Stadt Markkleeberg getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Budget des Produktes 36300100 – Schulsozialarbeit - Förderung der Erziehung in der Familie zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:
Antrag